

OV 11.07.12 S4

Schünemann: Katastrophen kein Fall für EU

Innenminister warnt vor Brüsseler Plan

Innenminister Uwe Schünemann (CDU) fürchtet eine Ausweitung der EU-Befugnisse beim Katastrophenschutz. Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer sieht auch positive Seiten an dem Brüsseler Plan.

VON GIORGIO TZIMURTAS

Hannover/Brüssel/Oldenburger Münsterland. Neue Grundlagen für den Katastrophenschutz in der Europäischen Union soll es geben – und Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) schlägt Alarm. In einem Brief an die niedersächsischen EU-Abgeordneten vom Mai warnt er vor zuviel Einfluss, den Brüssel anstrebe.

Schünemann will eine zu große Vereinheitlichung verhindern. Abzulehnen sei, dass „Defizite der Katastrophenabwehr in

und den Kommunen. Und weil in Deutschland letztere für den Katastrophenschutz zuständig sind, will Schünemann es genauso lassen. Eine Förderung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten beim Katastrophenschutz begrüßt er zwar. Der Innenminister will aber die alten Grenzen gewahrt wissen: Die EU habe „lediglich Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenzen“. Genau das solle beibehalten werden, wenn beim Katastrophenschutz zwei alte EU-Rechtsakte zu einem zusammengeführt werden. Die Verschlinkung sei richtig, aber nicht die Ausweitung der Brüsseler Eingriffsrechte.

Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) will die Bedenken des Ministers den Mitgliedern in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments mitteilen. Allerdings hob er im Gespräch mit dieser Zeitung auch hervor: „Eine Abstimmung steht erst Ende Januar an.“ Das Subsidiaritäts-Prinzip sei zu wahren. Doch Mayer sieht durchaus sinnvolle Verbesserungen in dem Papier aus Brüssel.

Zum Beispiel beinhalte es, bis 2016 Präventionspläne aufzustellen. Ebenso kann Mayer Vorteile darin erkennen, dass es ein gemeinsames Notfall-Abwehrzentrum in der EU geben soll. Außerdem sei künftig erforderlich, dass es ausreichende Kapazitäten für ein erhöhtes Risiko gebe. Und überhaupt: Es gehe nicht um nationale Vorschriften, sondern darum, dass Kapazitäten einzelner Länder bei der Abwehr von Katastrophen in anderen EU-Staaten freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Und was Hilfen für Staaten außerhalb der EU angehe, wie beispielsweise in einem Fall wie dem verheerenden Erdbeben in Haiti im Jahr 2010, müsse es ein Ersuchen der Vereinten Nationen (UN) geben. „Hier ist kein eigenes Eingreifen der EU vorgesehen“, betonte Mayer.

SERIE



Fokus Europa

einigen Mitgliedsstaaten auf Kosten der Gemeinschaft ausgeglichen werden sollen.“ Es dürfe nicht Aufgabe der EU sein, „diese primären Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitgliedsstaaten bezüglich der Katastrophenabwehr zu erledigen.“

Schünemann sieht in den Plänen der EU-Kommission eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Dabei handelt es sich um jenes für die EU grundlegende Verfahren, das den unteren Ebenen das eigenständige Handeln überlässt, wenn sie es selbst leisten können. Also den Mitgliedstaaten, den Bundesländern



Extreme Unwetter im Winter – sie können einer Katastrophe gleichkommen. In solch einem Fall sind Länder und Kommunen in Deutschland gefragt. Die EU-Kommission will nun mehr Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten.

Archivfoto: dpa